

A n t r a g
des
B A U - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über Veranstaltungsbetriebsstätten (NÖ
Veranstaltungsbetriebsstättengesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über Veranstaltungsbetriebsstätten (NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetz), wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

ZAUNER
Berichterstatter

LEICHTFRIED
Obmann.